

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beratungsunterlage zur 16. Sitzung der AG 1

Landrätin Christiana Steinbrügge: Asse-2-Begleitprozess (A2B)
Praktische Erfahrungen und konzeptionelle Konsequenzen
(Präsentation)

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-55 a</p>



Asse-2-Begleitprozess – Praktische Erfahrungen und konzeptionelle Konsequenzen

Christiana Steinbrügge,

**Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel und Vorsitzende der
Asse-2-Begleitgruppe**

Arbeitsgruppe 1 der Endlagerkommission des Bundestages

Berlin, 16. Oktober 2015



Asse-2-Begleitprozess: aus der Situation heraus entstanden

Während einer medial stark beachteten Skandalauftdeckung in einer Situation relativ regionaler Einigkeit

- mit hoher Frustration über jahrzehntelangen Betrug
- mit hohen Erwartungen an neuen Betreiber und Politik
- konstruiert von engagierten und kompetenten Akteuren
- jedoch ohne sorgfältiges “Design” auch für schwierige Zeiten

Sieben Jahre lang lief der Prozess recht gut, jetzt zeigten sich Mängel:

Ein wertvolles Erfahrungsbeispiel:

Welche Konstruktionsfehler können zu welchen Konsequenzen führen?



Eine schwierige Aufgabe für alle Beteiligten

- marodes Bergwerk
- latente Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung von Radioaktivität
- viele unklare Bedingungen
- komplexe Aufgabe
- Zeitdruck



Aber: Es kann viele Gewinner geben

- durch Sanierung der atomaren Altlast Asse
- durch technischen Kompetenzgewinn mit internationalem Nutzen
- durch erfolgreiches Beispiel für Beteiligung der kritisch-konstruktiven Zivilgesellschaft in einem staatlich verantworteten Prozess



Vorab: Vier strikt zu unterscheidende Prozesse!

1. staatliches Verfahren, *durchgeführt nach „Recht und Gesetz“ und verantwortet vom Vorhabenträger*
2. **gemeinwohlorientierter politischer Begleitprozess mit der Zivilgesellschaft - ohne inhaltliche Entscheidungsbefugnisse und ohne rechtliche Verantwortung, zum Zweck der Verbesserung und Absicherung des staatlichen Verfahrens**
3. reine zivilgesellschaftliche Aktivitäten - *Proteste, Demonstrationen etc. gemäß Meinungs- und Versammlungsfreiheit*
4. Rechtsschutz für persönlich Betroffene (*zur Überprüfung staatlichen Handelns; individuelle Wahrnehmung persönlicher Interessen*)



Struktur des Asse-2-Begleitprozesses

- **Das Format Asse-2-Begleitgruppe (A2B)**
 - A2B ist Rahmen für Beteiligung der kritisch-konstruktiven Zivilgesellschaft, ersetzt sie jedoch nicht
 - zentraler Ansprechpartner für alle beteiligten Ministerien und Behörden

Wichtig: A2B hat eine Bündelungsfunktion auf freiwilliger Basis



Struktur der Beteiligung

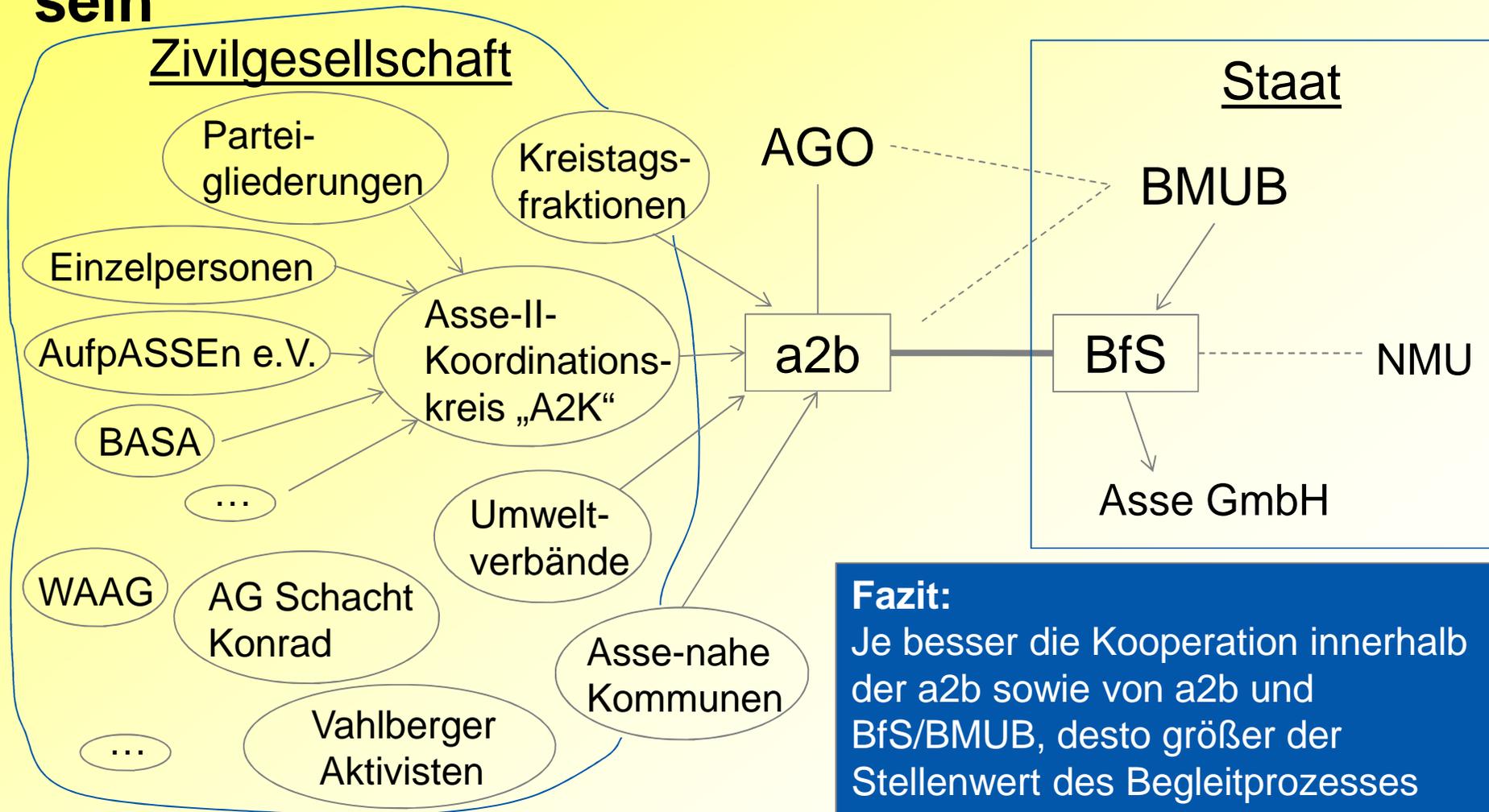
- **a2b (“Begleitgruppe klein”)**
 - gebündelte Interessenvertretung der Region

- **A2B (“Begleitgruppe groß”)**
 - bestehend aus a2b und den beteiligten staatlichen Stellen – Dialog- und Diskursforum mit dem gemeinsamen Ziel der Rückholung der Abfälle und ordnungsgemäßer Stilllegung der Anlage

- **Arbeitsgruppe Optionen-Rückholung (AGO)**
 - fachlich-wissenschaftliches Beratungsgremium für a2b und Vorhabenträger BfS



Die Zivilgesellschaft – sie kann nur „chaotisch“ sein





Es ist viel erreicht worden!

- Optionenvergleich
- LexASSE
- Stabilisierung/Notfallvorsorge
- Schacht V
- Konzept Rückholungsplanung
- Konzept Konditionierungsanlage, Puffer-, Zwischenlager
- Vereinbarung eines Standortsuchverfahrens (Kriterienkatalog)
- Einvernehmen über schachtnahen Bau einer Konditionierungsanlage/
eines Pufferlagers



Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)

- fachliche Stärkung des Vorhabens Asse-Stillegung durch Diskussion mit breiterem wissenschaftlichen Meinungsspektrum
 - ➔ in vielen Fachfragen Innovation durch zusätzliche Ideen
 - ➔ bei Konsens: Vorgehensweise breiter getragen
 - ➔ bei Dissens: Optimierung der Vorgehensweise durch Diskussion
- sachlichere Auseinandersetzung aller Beteiligten durch fachlich fundiertere Diskussion möglich



Seit ca. 2014 knirscht es zunehmend... (1/4)

Bestandsaufnahme der (konfliktbeteiligten) Vorsitzenden der Begleitgruppe

Unzureichende gemeinsame Basis:

- Unklarheiten über Rollen und Verantwortungen
- Unklarheiten über „äußere Architektur“
- unklare Legitimation der a2b-Mitglieder
- z.T. Ablehnung von Verbindlichkeiten



Seit ca. 2014 knirscht es zunehmend... (2/4)

Zwischenlager als „Spaltpilz“ – Erosion der a2b-Arbeit

- BI-Vertreter dominiert durch Zwischenlagergegner und Grundsatz-Kritiker
- Lähmung der a2b-Arbeit und -Präsenz
- persönliche Angriffe in der Öffentlichkeit und in den Medien als Regelfall
- Frustration und Rückzug von a2b-Mitgliedern
- Verstrickung aller Beteiligten in Konfliktlage



Seit ca. 2014 knirscht es zunehmend... (3/4)

„Denkpause“, Intervention des Kreistages und Reaktionen darauf

- Einleitung einer „Denkpause“ durch die a2b-Vorsitzende und Landrätin
- Einschaltung des Kreistages
- inhaltliche Beschlüsse und Rahmensetzungen durch den Kreistag
- Infragestellung der Kreistagskompetenzen durch einzelne Kritiker
- Spaltung der gemeinsamen Plattform der „Asse-Kritiker“ (A2K)
- Neuordnung der „BI-Repräsentanz“ in a2b notwendig
- Befund: mentaler Wechsel vom „Verhindern“ (radioaktive Verseuchung) zum „Bewerkstelligen“ (Rückholung) nur unzureichend erfolgt



Seit ca. 2014 knirscht es zunehmend... (4/4)

Zukunft des Asse-2-Begleitprozesses

- Begleitprozess als solcher weiterhin richtig und wichtig
- Neusortierung im Gange, möglicherweise mit z.T. anderen Beteiligten
- neue „Robustheit“ durch erfolgte Klärungen
- möglicherweise parallel Zunahme von Protesten, Demonstrationen etc.



Schlussfolgerungen für die Begleitprozesse bei der Endlagersuche (1/3)

1. klare Abgrenzung der Begleitprozesse von den anderen drei Prozessen
 - staatlich,
 - „autonom“
 - rechtsschützend
 - für Schaffung von realistischen Erwartungen an die Prozesse
2. klare Definition von Zweck und Zielen der Prozesse auf Basis von Gemeinwohlorientierung notwendig
3. kritisch-kooperative Kommunikation zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlicher Repräsentanz als Basis



Schlussfolgerungen für die Begleitprozesse bei der Endlagersuche (2/3)

4. „äußere“ Prozessarchitektur zu Beginn zu klären (u.a. Verfahrensabläufe, Entscheidungen, Interventionsmöglichkeiten, Mechanismen der Konfliktbearbeitung)
5. „innere“ Prozessarchitektur (Spielregeln der Zusammenarbeit) ist Aufgabe des Begleitgremiums
6. Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft zur Prozessmitwirkung bei den staatlichen Stellen nötig
7. transparente und nachvollziehbare Legitimität der Vertreter der Zivilgesellschaft unabdingbar
8. Trägerschaft, Finanzierung und professionelle Moderation des Prozesses sollte bei einer unabhängigen Instanz liegen



Schlussfolgerungen für die Begleitprozesse bei der Endlagersuche (3/3)

9. Begleitgruppen benötigen öffentlich finanzierte, unabhängige wissenschaftliche Unterstützung sowie ausreichende finanzielle Ausstattung für Sachausgaben
10. regionale Begleitgruppen müssen frühzeitig mit ihrer Arbeit beginnen und geografisch ausreichend groß verankert sein:
 - Kultur der Gemeinwohlorientierung entwickeln
 - Konzentration auf individuell direkte persönliche Betroffenheiten vermeiden
11. inhaltliche Entscheidungen dürfen nie alternativlos sein und erst nach nachvollziehbaren Abwägungsprozessen gefällt werden